

Salzburger Hernientage

5. - 6. Dezember 2019
Salzburg Congress

Kongresspräsident: Univ.-Prof. Dr. René H. Fortelny

AUSSTELLERHANDBUCH

1) Veranstaltungsort: Salzburg Congress, Auerspergstraße 6, 5020 Salzburg

2) Zeitablauf:

Kongress: (die genauen Zeiten sind dem Hauptprogramm zu entnehmen, Änderungen vorbehalten)

| | | | |
|-------------|------------|-------------------|-----------------------------|
| Donnerstag, | 5.12.2019: | 09:00 Uhr | Kongresseröffnung |
| | | 09:00 - 18:45 Uhr | wissenschaftliches Programm |
| Freitag, | 6.12.2019: | 09:00 - 16:00 Uhr | wissenschaftliches Programm |

Fachausstellung (Auf/Abbau):

Aufbau: Mittwoch, 4.12.2019: 12:00 - 17:00 Uhr

Abbau: Freitag, 6.12.2019: 16:00 - 20:00 Uhr

3) PAKETE sind wie folgt zu beschriften:

Salzburg Congress

Salzburger Hernientage

Firmennamen sowie Kontaktnamen

Paket 1/1 - Standequipment

Auerspergstraße 6

5020 Salzburg

4) Anlieferung: Salzburg Congress, Auerspergstraße 6, 5020 Salzburg

Anfahrt PKW: Autobahn A1 – Salzburg Mitte abfahren Richtung Zentrum in die Ignaz-Harrer-Straße – über Salzach Brücke (Lehener Brücke) – St. Julien-Straße – erste rechts nach der Salzachbrücke in die Schwarzstraße – nach der Bahnunterführung dritte Straße links in die Auerspergstraße 6 (Achtung Einbahn)

Anfahrt LKW (ohne Unterführung):

Autobahn A1 – Salzburg Nord abfahren Richtung Zentrum in die Vogelweiderstraße – Schallmoser Hauptstraße – Franz-Josef-Straße – rechts abbiegen in die Rainerstraße – links abbiegen in die Marcus-Sittikus-Straße – links abbiegen Schwarzstraße – links abbiegen in die Auerspergstraße 6 (Achtung Einbahn)

Mo-Fr: 22:00-5:00 Uhr und Sa-Mo: 15:00-5:00 Uhr gilt in der Stadt Salzburg ein LKW-Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen. Für eine **Sondergenehmigung** vom Land Salzburg kontaktieren Sie bitte spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung Herrn Wolfgang Strobl, Tel.: +43/ 662/ 8042- 3479 oder Frau Anna Kaltenegger, Tel.: +43/ 662/ 8042- 3480.

Die Ladezone in der Auerspergstraße ist nur zum Be- und Entladen, aber nicht zum Parken vorgesehen! LKWs können in den Anlagen Park + Ride Nord bzw. Süd geparkt werden.

Salzburger Hernientage

5. - 6. Dezember 2019
Salzburg Congress

Kongresspräsident: Univ.-Prof. Dr. René H. Fortelny



Salzburger Hernientage

5. - 6. Dezember 2019
Salzburg Congress

Kongresspräsident: Univ.-Prof. Dr. René H. Fortelny

5) Kontaktdaten:

Kongresshomepage: www.hernien.at

Kongressorganisation, Ausstellungsleitung, Organisation der Ausstellung vor Ort :

Wiener Medizinische Akademie, Alser Straße 4, 1090 Wien, Tel.: +43/ 1/ 405 13 83-12,
Fax: +43/ 1/ 405 13 83 9 12, E-Mail: bt@medacad.org, Kontakt: Frau Bianca Theuer

6) Exklusiv Caterer:

Sheraton Salzburg Hotel, Auerspergstraße 4, 5020 Salzburg, Tel: +43/ 662/ 88 999- 9951,
E-Mail: lars.meyer-brandt@sheraton.com, Kontakt: Herr Lars Meyer-Brandt

Für Details setzen Sie sich bitte direkt mit Herren Meyer-Brandt in Verbindung.

7) Parkvorschläge für PKW's während des Kongresses:

Mirabell-Kongress Garage – Einfahrt am Mirabellplatz, 2-3 Minuten Gehzeit ins Kongresshaus

8) Ausstellerbadges:

Nur für Mitarbeiter der ausstellenden Firmen können Ausstellerbadges erstellt werden. Auf den **Ausstellerbadge** werden **Vor- und Nachname** sowie der Firmenname gedruckt.

Bitte teilen Sie die Namen Ihrer Standmitarbeiter mit:

per E-Mail an: bt@medacad.org - **Deadline 15. November 2019.**

Der Ausstellerbadge berechtigt auch zum Besuch der wissenschaftlichen Vorträge. Die kompletten Kongressunterlagen, Teilnahmebestätigung mit Fortbildungspunkten, sowie die Teilnahme am Rahmenprogramm sind **nicht** enthalten.

9) Anforderungen an den Aussteller:

Die **Einsendung einer kurzen Beschreibung des Standes, einer schlüssigen Standskizze oder eines Konstruktionsplans ist unbedingt erforderlich!** Die **Standform muss klar verständlich sein.** Die **benötigten Anschlüsse (Strom) und die Positionierung der von Ihnen bestellten Möbel ist genau einzuzeichnen.**

Beachten Sie bitte, dass für ein Überschreiten der Standardhöhe eine gesonderte Genehmigung eingeholt werden muss!

Mit dem Einreichen Ihres Standplanes bestätigen Sie, das Handbuch und die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Bitte senden Sie Ihre Standskizze bis spätestens 15. November 2019, an Bianca Theuer, bt@medacad.org, +43 1 405 13 83 12

Wenn in der Nacht kein Strom benötigt wird, ist der Aussteller selbst für die Abschaltung der Stromzufuhr am Stand verantwortlich.

Salzburger Hernientage

5. - 6. Dezember 2019
Salzburg Congress

Kongresspräsident: Univ.-Prof. Dr. René H. Fortelny

10) Bestellungen:

Bei der von Ihnen bestellten Fläche handelt es sich lediglich um eine Bodenfläche ohne Trenn- oder Rückwände und ohne Anschlüsse!

Wenn Sie Equipment benötigen, können Sie das bei unserem EXKLUSIV Standbauer STAND OUT im Online Shop bestellen.

Unter folgendem Link www.standout.eu können Sie sich im Onlineshop registrieren und erhalten für die Salzburger Hernientage einen eigenen Account.

Folgende Regeln (Pkt.11-14) müssen zuverlässig vom Aussteller an Standbaufirmen etc. weitergeleitet werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung der Vorschriften zwingend verantwortlich und haftbar für etwaige Schäden am Gebäude. Bei Verstoß oder Nichteinhaltung der Vorschriften müssen die Arbeiten auf Aufforderung der Ausstellungsleitung eingestellt werden.

11) Bauliche Gegebenheiten:

Fußboden: Riemenparkett, Akazie geölt

Türmaße für die Anlieferung: B: 3m, H: 2,5m

Standbauhöhe: Standard 2,5m

Ein Überschreiten der Standardhöhe von 2,5 m ist nur durch eine gesonderte Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Dafür muss der Standbauplan zeitgerecht zur Ansicht übermittelt werden.

12) Anlieferung, Abladen, Leergutlagerung:

- Anlieferungen an den Salzburg Congress außerhalb der offiziellen Aufbauzeiten sind nicht möglich und Sendungen werden **nicht** angenommen.
- Die Ladezone darf nur zum Ent- und Beladen benutzt werden, nach der Ladetätigkeit muss der LKW die Ladezone verlassen. Während des Kongresses ist es nicht gestattet, Transportfahrzeuge in der Ladezone zu parken. Parken: Pkw - Garage, Lkw – Park + Ride Nord bzw. Süd
- Die Feuerwehrzone und die Fläche im Bereich des Haupteinganges sind freizuhalten.
- Notausgänge innerhalb und außerhalb des Gebäudes sind freizuhalten – bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Klage wegen Besitzstörung. Fluchtwege im Haus sind zu jeder Zeit freizuhalten!

Salzburger Hernientage

5. - 6. Dezember 2019
Salzburg Congress

Kongresspräsident: Univ.-Prof. Dr. René H. Fortelny

- Die Einbringung von Gegenständen jeder Art in den Salzburg Congress darf, sofern diese Gegenstände nicht getragen werden können, nur unter Zuhilfenahme von **Beförderungsmittel mit Gummirädern** erfolgen.
- Bei Warenanlieferung sowie beim Warenabtransport während der Auf-/Abbauzeiten durch einen Spediteur oder Botendienst muss für die Warenübergabe ein Firmenmitarbeiter Ihrerseits anwesend sein. Wir bitten Sie, den Lieferanten dementsprechend zu informieren und zu beauftragen. Sollte kein Firmenmitarbeiter Ihrerseits anwesend sein, erfolgt die Warenübernahme durch die Ausstellungsleitung. Die Ausstellungsleitung übernimmt keinerlei Haftung bzw. Gewähr für die angenommenen sowie die nach der Tagung nicht durch einen Firmenmitarbeiter abtransportierten oder von ihm dem Spediteur übergebenen Waren. Nicht zuordenbare Lieferungen werden nicht angenommen.
- Anlieferungen sind wie folgt zu beschriften: Salzburg Congress, Chirurgenkongress, Firmennamen sowie Kontaktnamen, Paket 1/1, Auerspergstraße 6, 5020 Salzburg
- Der Abbau/Abtransport der eingebrachten Gegenstände muss fachgemäß durchgeführt werden und bis zum vorgegebenen Zeitpunkt erfolgt bzw. beendet sein.
- Dauert der Auf-/Abbau länger, werden Ihnen die Kosten für das vom Salzburg Congress vorgeschriebene Personal in Rechnung gestellt.
- Alle Waren müssen am **Freitag, 6. Dezember 2019, bis 20:00 Uhr** abtransportiert werden. Eine Zwischenlagerung im Salzburg Congress bis Montag ist nicht möglich. Falls eine Zwischenlagerung erforderlich ist, kontaktieren Sie bitte einen Spediteur.
- Die Lagerung von Leergut oder Verpackungsmaterial hinter dem Stand ist nicht gestattet. Kontaktieren Sie bitte einen Spediteur für die Lagerung Ihres Leergutes oder wenden Sie sich an die Ausstellungsleitung.

13) Richtlinien und Regeln für Aussteller und Standbaufirmen:

- **Es darf ausschließlich rückstandsfreies Klebevlies verwendet werden.** Der Einsatz von doppelseitigem Klebeband ist untersagt. Bei Zuwiderhandeln werden die Schäden, bzw. die Kosten einer Sonderreinigung, verrechnet.
- Es wird empfohlen zur Auslegung mit Teppichböden nur selbstliegende Teppichböden oder Platten zu verwenden.
- Fußbodenbeläge sind stolperfrei zu verlegen.
- Im gesamten Salzburg Congress dürfen keine lösungsmittelhaltigen Klebstoffe oder Lacke verwendet werden.
- Während der Auf-/Abbauarbeiten, sowie während der Veranstaltung, ist darauf zu achten, dass der Parkettboden nicht durch Kratzen mit scharfkantigen Gegenständen beschädigt wird. Eventuelle Schäden werden verrechnet.
- Beim Einsatz von Reinigungsmitteln ist darauf zu achten, dass diese die Versiegelung des Parkettbodens nicht zerstören.

Salzburger Hernientage

5. - 6. Dezember 2019
Salzburg Congress

Kongresspräsident: Univ.-Prof. Dr. René H. Fortelny

- Befestigungen von Dekorationen, Werbematerial, Postern, Plakaten etc. an den Wänden des Salzburg Congress sind untersagt. Das Bohren, Schrauben und Nageln in Wände, Decken und Fußböden oder Säulen des Gebäudes ist verboten.
- Im gesamten Salzburg Congress herrscht absolutes Rauchverbot!
- Es sind keine Tiere im Salzburg Congress gestattet.
- Die alleinige Verantwortung, sich an die gesetzlichen Bestimmungen betreffend der Bewerbung von pharmazeutischen Produkten zu halten, obliegt dem Aussteller. Weder die AHC noch die Ausstellungsleitung sind dafür verantwortlich, ebenso nicht für die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Ausstellern über Markenschutz, Zulassung oder Ähnlichem.
- Der Ausstellungsbereich darf nur während der festgelegten Zeiten benutzt werden.
- Vor und nach den offiziellen Auf- und Abbau- oder Veranstaltungszeiten werden die Räumlichkeiten nicht temperiert. Die Stromversorgung wird abgeschaltet.
- Die Stände müssen während der Ausstellungszeiten besetzt sein.
- Jeder Aussteller haftet voll für Stand- und Ausstellungsmaterial. Wertvolle Gegenstände usw. sollten unter Verschluss gehalten werden.
- Die Stände dürfen nur zur Ausstellung eigener Waren und deren Bewerbung genutzt werden.
- Angegebene bzw. gebuchte Standmaße sind genau einzuhalten, Standelemente außerhalb der Standgrenzen sind nicht gestattet. Werbe- und Standaktivitäten, Exponate und Firmenschilder sind nur innerhalb des Standes erlaubt, der Besucherverkehr am Gang darf nicht behindert werden.
- Workshops oder Vorträge am Stand sind nicht gestattet.
- Das Verteilen oder Verkaufen von Waren, Drucksachen oder sonstigen Gegenständen ist auf dem gesamten Gelände des Salzburg Congress verboten. Bei Entgegennahme von Bestellungen sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
- Werbemaßnahmen und Standaktivitäten, die zu Störung des Besucherflusses oder dritter Personen führen, z.B. akustische, optische oder Geruchsbelästigungen, sind untersagt, ebenso Aktivitäten, die gegen behördliche Auflagen und Anordnungen verstoßen, insbesondere der Brandverhütungsstelle. Störende Aktivitäten werden von der Ausstellungsleitung unterbunden.
- Die **Standardhöhe** von Standelementen und der Rück- und Seitenwände zu den Nachbarn ist **2,50 m (inkl. Plattform)**. Die Außenfront der Wände zu den Nachbarn muss neutral (ohne Firmenwerbung) und in gutem Zustand sein. Weiters ist es untersagt, den Blick auf die benachbarten Stände bzw. deren Zugang zu behindern.
- Standbeleuchtung und Bestrahlung dürfen weder Besucher noch Nachbarstände belästigen.
- Die Platzierung von „Audiovisuals“ und „Sound Systemen“ an den Standgrenzen ist nicht erlaubt.
- Es dürfen nur zugelassene, normgerechte Baustoffe und Bauteile verwendet werden, die unbedingt den Brandschutzbestimmungen entsprechen müssen.

Salzburger Hernientage

5. - 6. Dezember 2019
Salzburg Congress

Kongresspräsident: Univ.-Prof. Dr. René H. Fortelny

- Für eingebrachte elektrische Einrichtungen innerhalb und außerhalb vom Salzburg Congress ist ein normgerechtes Elektroattest (Befund) vorzulegen.
- Der Gebrauch des SALZBURG CONGRESS CENTER – Logos und des Schriftzuges SALZBURG CONGRESS CENTER bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Tourismus Salzburg GmbH.
- Weiters gelten die Teilnahmebedingungen laut Anmeldung zur Fachausstellung (siehe weiter unten).

14) Haftung/ Versicherung:

Die Ausstellungsleitung haftet weder für Personen- und Sachschäden, noch für Diebstahl oder Verlust während der Aufbau-, Kongress- und Abbauzeit. Es besteht keine generelle Versicherung der Ausstellungsgüter, und es wird unsererseits, oder von Seiten des Salzburg Congress, keine Haftung übernommen. Alle gemieteten Produkte (Zusatzausstattung, z.B.: Möbel, Computer, Audiovisuals etc.) sind NICHT versichert. Der Aussteller haftet für Beschädigung, Diebstahl etc., daher ist es für den Aussteller empfehlenswert, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Innerhalb der Aufbau-, Kongress- und Abbauzeit ist darauf zu achten, dass es zu keiner Beschädigung am Ausstellungsort kommt. Eventuell auftretende Schäden müssen vom Aussteller ersetzt werden.

Für weitere Anfragen wenden Sie sich bitte an: Bianca Theuer, bt@medacad.org, +43 1 405 13 83 12

Wir wünschen für die Tagung gutes Gelingen und danken für die Zusammenarbeit!

Salzburger Hernientage

5. - 6. Dezember 2019
Salzburg Congress

Kongresspräsident: Univ.-Prof. Dr. René H. Fortelny

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung muss ordnungsgemäß ausgefüllt, rechtsgültig unterschrieben und zeitgerecht an die Ausstellungsleitung zurückgefaxt werden. Erst dann ist eine Zulassung zur Ausstellung rechtskräftig. Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, werden aber nicht als Teilnahmevoraussetzung angesehen. Zu Änderungen der Dauer oder des Termins der Ausstellung, sowie zu einer Absage, ist die Ausstellungsleitung berechtigt. Solche Änderungen, berechtigen den Aussteller nicht zu einem Teilnehmerücktritt, einer Schadenersatzforderung oder einer Minderung des Entgeltes. Bei Ausstellungsabsage, werden dem Aussteller, die erhaltene Anzahlung abzüglich des Betrages, der der Ausstellungsleitung entstandenen Kosten entspricht, refundiert.

2. Verwendung des Ausstellungsortes

Die Ausstellungsräume dürfen nur während der Öffnungszeit der Ausstellung benützt werden. Werbung außerhalb der Standfläche bedarf einer zusätzlichen Genehmigung. Nicht ausstellenden Firmen, ist jede Werbung am und um den Ausstellungsort untersagt.

3. Auf- und Abbau der Stände – Instandhaltung des Ausstellungsortes

Vor der Errichtung eines Standes, verpflichtet sich der Aussteller sich über den genauen Standort sowie besondere Einrichtungsanordnungen bei der Ausstellungsleitung zu informieren. Falls erforderlich, ist die Ausstellungsleitung berechtigt, trotz erfolgter Bestätigung des Standplatzes, dem Aussteller einen anderen Platz in einer anderen Lage zuzuweisen und Ein- und Ausgänge zu verändern.

Die Aufbauhöhe beträgt 2,5 Meter, Abhänger über dem eigenen Stand sind nicht möglich. Die zugewiesene Standfläche, darf in keiner Weise verändert werden. Der Standbau muss den österreichischen Normen und den Vorschriften des Salzburg Congresses, entsprechen. Sollten diese nicht bekannt sein, ist eine Rücksprache mit der Ausstellungsleitung unbedingt erforderlich. Die Ausstellungsleitung stellt dem Aussteller die beantragte und bezahlte Ausstellungsfläche zur Verfügung. Eventuelle nachträgliche Veränderungen in der Standgröße werden unverzüglich in Rechnung gestellt.

Der Auf- und Abbau muss in der, von der Ausstellungsleitung vorgegebenen Zeit erfolgen. Werden die vorgeschriebenen Auf- und Abbaueiten nicht eingehalten, werden alle durch die Zeitüberschreitung entstehenden Kosten an den Aussteller weiter verrechnet.

Während des Auf- und Abbaus sind die Anweisungen der Ausstellungsleitung uneingeschränkt zu befolgen, sowie auf alle polizeilichen oder sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Beim Auf- und Abbau ist darauf zu achten, dass es zu keiner Beschädigung am Ausstellungsort kommt. Eventuell auftretende Schäden müssen vom Aussteller ersetzt werden. Das Beschädigen und Verändern, des von der Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellten Materials ist auf keinen Fall gestattet. Eventuelle Mängel des von der Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellten Materials, müssen schriftlich vor dem Ausstellungsbeginn reklamiert werden. Die vom Aussteller verwendeten Materialien, müssen Feuer hemmend sein. Der Stand ist so zu gestalten, dass die gemietete Standfläche weder in der Höhe, noch in der Grundfläche überschritten wird. Bei der Standgestaltung muss berücksichtigt werden, dass andere Aussteller oder Besucher durch Licht, oder Ton nicht belästigt werden

Salzburger Hernientage

5. - 6. Dezember 2019
Salzburg Congress

Kongresspräsident: Univ.-Prof. Dr. René H. Fortelny

Die Ausstellungsfläche muss in ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden. Gelagerte Waren, Leergut und Verpackungsmaterial sind auf Kosten des Ausstellers zu entfernen.

4. Stromanschlüsse

Bei der Bestellung eines Ausstellungsplatzes ist eine Stromversorgung mit 230 Volt Wechselstrom inkludiert.

Sollte eine andere Stromversorgung benötigt werden muss diese extra angefordert werden.

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für, durch unsachgemäße Handhabung entstandenen Schäden.

5. Gastronomie

Speisen dürfen nur über den Exklusiv Caterer gebucht werden.

Sheraton Salzburg Hotel, Auerspergstraße 4, 5020 Salzburg, Tel: +43/ 662/ 88 999- 9951,

E-Mail: lars.meyer-brandt@sheraton.com, Kontakt: Herr Lars Meyer-Brandt

Wenn eigene Getränke zur Ausschank kommen, muss dies vor der Veranstaltung mit dem Exklusiv Caterer abgesprochen werden.

6. Haftung

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für sämtliche Schäden, wie Personen- und Sachschäden, Diebstahl oder Verlust während der Aufbau-, Kongress- und Abbauzeit. Daher ist es empfehlenswert, vom Aussteller eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

7. Teilnehmerücktrittsbestimmungen - Abgaben

50% des gesamten Mietentgelts der Bodenfläche bei Storno bis drei Monate vor Kongressbeginn, (5. September 2019), 100% bei Stornierung danach. Die auf das Mietentgelt entfallenden Steuern, Gebühren und öffentlichen Abgaben, sind vom Aussteller zu tragen.

8. Teilnahmebedingung - Schlussbestimmung

Die Anweisungen der Ausstellungsleitung sind uneingeschränkt zu befolgen. Zuwiderhandeln kann zu einem Ausschluss aus der Ausstellung führen. Die dadurch entstandenen Kosten gehen zur Gänze zu Lasten des Ausstellers.

Den zuständigen amtlichen Organen, Behördenvertretern, Vertretern der Ausstellungsleitung und Ausstellungsortes ist der Zutritt zu den vertragsgegenständlichen Räumen und Flächen jederzeit zu ermöglichen.

Das Betreten der Ausstellungs- und Kongressräumlichkeiten mit Hunden oder anderen Haustieren ist ausnahmslos verboten!

Abweichungen oder Veränderungen dieser Teilnahmebedingungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung.

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem österreichischen Recht. Gerichtsstand: Wien

9. Technische Ausstellungsleitung und Abrechnung

WMA GmbH

Bianca Theuer, Alserstraße 4, 1090 Wien,

t: +43 1 405 13 83 12, f: +43 1 405 13 83 9 12, e: bt@medacad.org